

Landratsamt Regensburg, Sedanstraße 1, 93055 Regensburg

S 52 – 501 Gra

**Vollzug des Heilpraktikergesetzes;
Antragstellung auf Zulassung zur Heilpraktikerprüfung beim
Landratsamt Regensburg**

Damit sich der Antragsteller/die Antragstellerin für die Heilpraktikerprüfung anmelden kann, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Der Antragsteller/die Antragsstellerin muss das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- Es muss mindestens die Volks- oder Hauptschule erfolgreich abgeschlossen worden sein.
- Es ist die erforderliche Eignung und sittliche Zuverlässigkeit für die Berufsausübung zu besitzen.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin hat sich einer Kenntnisprüfung durch das Amt für Gesundheit und Ernährung zu unterziehen.
- Die hinreichende Beherrschung der deutschen Sprache ist erforderlich.

Ablauf der Antragstellung:

Bitte beachten Sie:

Den Antrag auf Zulassung zur Heilpraktikerprüfung stellen Sie beim Landratsamt Regensburg, S 52, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg, wenn Sie im Landkreis Regensburg wohnhaft sind und wenn Sie sich auch später zur Berufsausübung im Landkreis Regensburg niederlassen.

Ansonsten wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltungsbehörde, die für Ihren Wohnort zuständig ist.

Folgende Unterlagen werden für die Bearbeitung benötigt:

- formloser, schriftlicher Antrag (vgl. Anlage 1)
- Geburtsurkunde
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Ihnen infolge eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche Ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht die für die Berufsausübung erforderliche Eignung fehlt (Formblatt Anlage 2)
- amtliches Führungszeugnis (darf nicht älter als 3 Monate sein)
- Nachweis über Ihren Schulabschluss
- Lebenslauf
- Erklärung gegenüber dem Landratsamt Regensburg (Anlage 3)
- bei der Antragstellung müssen Sie außerdem angeben,
 - ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist;
 - ob und ggf. bei welcher Behörde Sie zuvor bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt haben (bitte Datum angeben);
 - ob Sie die allgemeine Heilpraktikererlaubnis oder eine auf die heilkundliche Psychotherapie beschränkte Erlaubnis beantragen.

Hinweis:

Prüfungstermine:

Die Überprüfungen werden in Bayern einheitlich durchgeführt, und zwar jeweils am **3. Mittwoch im März** sowie am **2. Mittwoch im Oktober**.

Aufgrund der hohen Zahl von Anträgen benötigen wir eine ausreichende Vorlaufzeit, um Prüfungsräume, Aufsichts- und Korrekturpersonal – sowie für den mündlichen Teil der Überprüfungen Beisitzer – bereithalten zu können.

Anmeldeschluss:

Für die Überprüfung im März ist es der **31. Dezember des Vorjahres**, für die Überprüfung im Oktober ist es der **30. Juni des laufenden Jahres**.

Soweit Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Grafenauer, Tel. (09 41) 40 09 - 7 56.